

WOHNEN STATT UNTERBRINGEN

**Konzept für eine umfassende Reform
der Aufnahme von schutzsuchenden Menschen
in Sachsen**



Warum dieses Konzept?

Die Forderungen nach „Dezentralisierung jetzt!“ und der „Abschaffung der Lager“ werden immer wieder von Flüchtlingsräten, dem bundesweiten Netzwerk geflüchteter Menschen We‘ll Come United, der Seebrücken-Bewegung, von der Linkspartei und von vielen weiteren zivilgesellschaftlichen Akteur:innen erhoben. Die berechtigte Frage nach der Umsetzung ist jedoch nicht leicht zu beantworten, zumindest, wenn an angespannte Wohnungsmärkte gedacht wird wie in Leipzig, Dresden oder anderen Großstädten, zunehmend aber auch kleinen Orten in Deutschland.

Wir haben daher versucht, asyl- und wohnungspolitische Maßnahmen zusammenzutragen um so das „Wohnen statt Unterbringen“ für geflüchtete Menschen zu ermöglichen. Dafür haben wir mit Geflüchteten gesprochen und Fragebögen an Expert:innen, die auf unterschiedliche Weise in diesen Feldern arbeiten, versendet.

Die Idee zu diesem Konzept kam schon nach der Fluchtbewegung auf, die sich seit August 2021 über Belarus und Polen entwickelte. Damals führte sie zu stark ausgelasteten Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften. Mit der einsetzenden Fluchtbewegung aus der Ukraine nach dem 24. Februar 2022 verschärfte sich die Situation in den Aufnahmeeinrichtungen. Gerade diese Lage führte bei Innenminister:innen wie einigen Landrät:innen und Bürgermeister:innen zu immer schrilleren Tönen. Immer wieder ging es dabei darum, die Kapazitäten der Lager intensiv aufzustocken.

Warum aber nicht die Menschen befähigen, ihre eigene Wohnung anzumieten? Mit diesem Konzept stellen wir verschiedene Maßnahmen in den Abschnitten Asyl, Wohnen, Soziales und Infrastruktur vor. Die einzelnen „Maßnahmen-Karten“ können politische Akteur:innen ziehen und anwenden und Fachverbände und Initiativen können sie nutzen, um Entscheidungsträger:innen Druck zu machen.

Ans Herz gelegt wurde uns von Prof. Dr. Birgit Glorius aus Chemnitz, die „Agency“ der Geflüchteten nicht zu vergessen, also Solidarität und Unterstützung unter Geflüchteten zu allen möglichen Fragen des Ankommens und darüber hinaus, genauso wie beim Teilen von Ressourcen, Wissen oder einfach: Zeit füreinander haben. Neben Maßnahmen, die diese Agency berücksichtigen und stärken sollen, sind Auszüge aus verschiedenen Interviews in das Konzept eingeflochten, die zeigen, wie Unterstützung unter geflüchteten Menschen aussehen kann. Diese ist oft leise und unsichtbar, komplett losgelöst und unbeachtet von lautstarken Debatten unter Deutschen, auf Deutsch. Die Interviews, die wir mit geflüchteten Menschen geführt haben, fanden alle auf der Leipziger Eisenbahnstraße statt, einem Ort, an dem diese Solidarität zuhauf organisiert wird. Ein Fakt, der im deutschen Blick auf das Viertel so gut wie nie fokussiert wird. Wir hoffen, hiermit auch einen Ansatz für eine weitere wissenschaftliche wie aktivistische Beschäftigung mit dieser Form der Solidarität unter Geflüchteten vorlegen zu können.

Viel Freude beim Lesen!



INHALT

- 1. Sozialpolitische Maßnahmen _____ 5**
- 2. Asylpolitische Maßnahmen _____ 6**
- 3. Infrastrukturelle Maßnahmen _____ 10**
- 4. Wohnungspolitische Maßnahmen _____ 13**



Im Folgenden werden verschiedene Maßnahmenkarten vorgestellt, die den vier oben genannten Politik-Feldern zugeordnet werden können. Die Karten gliedern sich wie folgt:

Zielgruppe/n

Geflüchtete mit welchem Status? Alle Geflüchteten?

Bund/ Land/ Kommune?

Auf welcher Ebene muss die Maßnahme angestoßen werden?

Erwünschter Effekt

Was wird sich hauptsächlich von der Umsetzung der Maßnahme erhofft?

Positive Mitnahmeeffekte

Was kann über den erwünschten Effekt hinaus erreicht werden?

Erwartete Herausforderung

Was erschwert die Umsetzung der Maßnahme, was sind konterkarierende Entwicklungen?

Zu ändernde Rechtsgrundlage (§§§)

Zitate aus den Interviews mit geflüchteten Menschen, die die Maßnahme unterstreichen

1 Sozialpolitische Maßnahmen

a) Arbeit des Jobcenters verändern, Sozialgesetzbücher II und XII reformieren!

Maßnahme 1

Bei der Wohnungssuche muss das Verfahren vereinfacht werden, mit dem das Jobcenter >zusichert<, die Kosten für eine Wohnung zu zahlen. Das Jobcenter prüft derzeit jedes Mal neu, ob der Umzug >notwendig< ist. Das >Zusicherungsverfahren< muss für jede Wohnung neu durchgeführt werden. In dynamischen und/ oder angespannten Wohnungsmärkten entsteht somit ein klarer Nachteil für die Wohnungssuchenden, denn Vermieter:innen warten bei der Wohnungsvergabe auf die Zusicherung des Jobcenters.

Daher: Blanko-Zusicherung, in der die >Notwendigkeit< des Umzugs bestätigt wird

Maßnahme 2

Das Jobcenter prüft nicht nur die Notwendigkeit, sondern auch, ob die „Kosten der Unterkunft (KdU)“ „angemessen“ sind. Die Angemessenheit ist jedoch ein unbestimmter Rechtsbegriff. Eigentlich sollen die Kommunen „schlüssige Konzepte“ vorlegen, mit denen die „Angemessenheit“ der KdU berechnet wird. Diese Konzepte existieren nicht überall und halten zum Teil auch gerichtlichen Überprüfungen nicht stand. Daher: Für einen großzügig bemessenen Zeitraum werden die tatsächlichen KdU im Rahmen der Blanko-Zusicherung vom Jobcenter garantiert. Die tatsächlichen KdU sollen sich aus dem aktuellen Mietspiegel ergeben und an der Wohngeldtabelle zuzüglich eines Sicherheitszuschlags von 10 % orientieren. Wohnungsbezogene Darlehen sollen von der Erfordernis der „Angemessenheit“ entkoppelt werden. Damit können Umzugskosten wie auch Kautionen leichter gestemmt werden, werden in der Folge aber von den Wohnungssuchenden übernommen.

Zielgruppe/n

Insbesondere geflüchtete Menschen mit internationalem Schutz oder temporärem Schutz, insbesondere die, die noch in Gemeinschaftsunterkünften leben. Sie sind SGB

II – berechtigt.

Bund/ Land/ Kommune

Reform auf Bundesebene, Umsetzung durch kommunale Jobcenter

Erwünschter Effekt

Chancen von geflüchteten Menschen auf eigene Wohnung werden erhöht

Positive Mitnahmeeffekte

- Gemeinschaftsunterkünfte werden entlastet
- auch SGB II – Bezieher:innen deutscher Staatsbürgerschaft profitieren von realistischen Unterbringungskosten und weniger bürokratische Regelungen

Erwartete Herausforderung

Unsicherheiten im Umgang mit und gegebenenfalls Verwaltungsklagen gegen Blanko-Zusicherungen denkbar

Zu ändernde Rechtsgrundlage (§§§)

§ 22 Abs. 1 SGB II, § 35 Abs. 2 SGB XII



2 Asylpolitische Maßnahmen

a) Clearing nach Ankunft

Die Feststellung der Schutzbedürftigkeit in einem sogenannten Clearingverfahren nach der Ankunft ist teils schon in einigen Bundesländern wie EU-Mitgliedsstaaten umgesetzt. Es sollen in der Regel besondere Schutzbedarfe identifiziert werden, und damit auch spezifische Versorgungsbedarfe. Einen besonderen Fokus auf Aspekte des Wohnens gibt es häufig nicht. Dabei werden Bedarfe bei der Wohnsituation zum Beispiel bei Menschen mit physischen und/ oder psychischen Einschränkungen oder die Bedarfe älterer Menschen oft zu spät berücksichtigt.

Daher: Umfassendes Clearingverfahren, in dem neben den besonderen Schutzbedarfen nach EU-Aufnahmerichtlinie auch spezifische Bedarfe für die Wohnsituation ermittelt werden und die weitere Versorgung entsprechend zur Verfügung gestellt und angepasst wird.

Zielgruppe/n

Geflüchtete kurz nach Ankunft/ Asylantragstellung in Deutschland

Bund/ Land/ Kommune?

Reform auf Bundesebene ist wünschenswert, Land kann aber vorangehen und eigenes Clearingverfahren etablieren; profitieren werden Kommunen, die sich auf spezifische Situationen im Einzelfall noch vor Zuweisung einstellen können.

Erwünschter Effekt

Durch Clearing klärt sich im Einzelfall, was notwendig ist; dadurch werden Personen schneller nach Ankunft stabilisiert, was ihrem Asylverfahren, ihrer Integration, sowie der Erfüllung ihrer Mitwirkungspflichten zu Gute kommt

Von Anfang an ist klar, auf welche Bedarfe sich Kommunen einstellen können

Positive Mitnahmeeffekte

Besondere Schutzbedarfe werden direkt mit geklärt, Effekt auf geklärte Notwendigkeiten bezüglich spezifischer Beratungen und/ oder Behandlungen

Erwartete Herausforderung

Personalmangel und Rechtsunsicherheit könnten angeführt und Aufnahmebereitschaft in Folge von festgestelltem Versorgungsmehraufwand seitens der Kommunen problematisiert werden

Zu ändernde Rechtsgrundlage (§§§)

Idealerweise: Neuausgestaltung der §§ 47 – 49 AsylIG über die Aufnahme von Asylsuchenden

b) Zuweisung reformieren! Monatsaktueller Monitor plus Agency der Geflüchteten

Maßnahme 1

Geflüchtete Menschen stehen selbstverständlich miteinander in Kontakt, teilen Erfahrungen und Wissen, verweisen auf korrekte Ansprechpartner:innen und vermitteln Netzwerke und Kontakte, auch Agency genannt. Ein großer Teil des Ankommens und Integrierens in Deutschland fußt auf dieser Kommunikation. Durch sie ergeben sich auch Präferenzen hinsichtlich der Wohnortwahl.

Daher: Das bestehende oder sich entwickelnde soziale Umfeld von geflüchteten Menschen ist der Dreh- und Angelpunkt der Wohnortwahl, hier finden sich über ihre Netzwerke die besten Anknüpfungspunkte für Bildung und Beschäftigung. Zum sozialen Umfeld sollen über die Kernfamilie hinaus auch entferntere Familienmitglieder sowie Freund:innen nicht-deutscher wie deutscher Staatsbürgerschaft gezählt werden

Maßnahme 2

In einem monatsaktuellen, kommunalen Monitor soll über die Auslastungen der Aufnahmeeinrichtungen der Länder wie der Gemeinschaftsunterkünfte der Landkreise und kreisfreien Städte informiert werden. Weiterhin enthalten sein sollen Angaben zu den derzeitigen Mietpreisen/ Kosten der Unterkunft in der jeweiligen Kommune und die Auslastung der Deutschkurse, Schulen, Kindertagesstätten und das Vorhandensein von Ausbildungs- und Beschäftigungsangeboten. Außerdem sollen Angaben zur infrastrukturellen Anbindung der jeweiligen

Kommune hinsichtlich Fern- und Nahverkehr enthalten sein. Der Monitor soll mehrsprachig verfügbar und geflüchteten Menschen zugänglich sein.

Zielgruppe/n

Menschen mit Aufenthaltsgestattung, Aufenthaltserlaubnis, Duldung

Bund/ Land/ Kommune?

Reform auf Bundesebene ist wünschenswert, Land kann aber vorangehen und eigenen Monitor etablieren

Erwünschter Effekt

Beide Maßnahmen zusammen führen dazu, dass Geflüchtete ein umfassendes Bild davon haben, wo sie in Deutschland angesichts ihrer Bedarfe und der Auslastung der jeweiligen Kommunen die höchsten Chancen haben, ihre Ziele beim Ankommen und Aufbauen eines neuen Lebens in Deutschland verfolgen zu können.

Positive Mitnahmeeffekte

Überregulierung des Lebens geflüchteter Menschen wird abgebaut, die Maßnahmen signalisieren Vertrauen von Seiten staatlicher Stellen gegenüber geflüchteten Menschen, eigene Entscheidungen zu treffen, die ihrem Ankommen und damit ihrer Integration zu Gute kommen.

Erwartete Herausforderung

Konzentration in den Großstädten, Zahlenspiele in den Landkreisen, um möglichst wenig Geflüchtete aufnehmen zu müssen; dadurch verstärkte Entsolidarisierung zwischen Stadt und Land

Zu ändernde Rechtsgrundlage (§§§)

Muss komplett, idealerweise im Aufenthaltsgesetz, verfasst werden. Betroffen sind § 45 AsylG (Aufnahmequoten/ Königsteiner Schlüssel) und § 50 AsylG (landesinterne Verteilung), die fast komplett unterschrieben werden müssen.

Wohnsitzauflagen für Anerkannte (§ 12a AufenthG), Gestatte (§ 60 AsylG), Geduldete (§ 61 AufenthG), müssen gestrichen werden.

>A: „Also viele Leute in Eisenbahnstraße sind nicht hier gemeldet, die sind gar nicht von Leipzig oder so. Die kommen aus so Dresden oder Chemnitz oder Erzgebirge oder so. Die kommen her weil dort gibt es gar keine Möglichkeiten. Also Dresden, also nicht Dresden, ich meine diese kleinen Dörfer, die kleine Dorf. Und die sehen dass es hier viele Flüchtlinge gibt, arabische Leute reden, türkisch oder so. Und die kommen her, die versuchen Zimmer zu bekommen oder eine Wohnung zu bekommen und die arbeiten hier. Also, die können hier leben. Aber zum Beispiel ich hatte Depression in meinem Dorf in dem ich gelebt habe. Deswegen die Leute kommen hierher. Und wie gesagt, die meisten Leute hier sind nicht gemeldet, die versuchen immer hier melden und hier leben, offiziell. So 80 Prozent Leute hier, die sind illegal hier, nicht so offiziell. Dass die Leute sich kennen.“

c) Begriff Erstaufnahmeeinrichtungen ernst nehmen, Funktion von Gemeinschaftsunterkünften ändern

Maßnahme 1

Aufnahmeeinrichtungen dienen heute mit 18-monatiger bzw. in einigen Bundesländern sogar 24-monatiger maximaler Aufenthaltszeit als wichtige, in ihrer Ausgestaltung aber menschenunwürdige Säule der Unterbringung Schutzsuchender. Dem Anspruch, der an Wohnen gelegt wird, laufen sie diametral entgegen. Klar ist dennoch, dass es einen Anlaufpunkt für neu ankommende Schutzsuchende braucht. Eine erste Gesundheitsversorgung und -untersuchung wie ein erstes Clearingverfahren, Basis-Informationen zum Anfang, vermittelt in der eigenen Sprache, Unterstützung bei den ersten bürokratischen Maßnahmen, überhaupt zu wissen, dass ein Mensch da ist, der jederzeit bei Problemen und Fragen kontaktiert werden kann – dafür mag es durchaus sinnvoll sein, eine Erstaufnahmeeinrichtung zu betreiben. Der springende Punkt ist jedoch die Aufenthaltszeit.

Daher: Die maximale Aufenthaltszeit in den Aufnahmeeinrichtungen soll auf wenige Wochen beschränkt sein. Das Wohnen in den AE soll nicht verpflichtend sein, falls etwa selbst-

organisierte Alternativen zur Verfügung stehen. Dabei versteht es sich von selbst, dass es hierfür gut ausgestatteter, infrastrukturell angebundener Aufnahmeeinrichtungen nach dem Vorbild der Max-Liebermann-Straße in Leipzig bedarf und in der für Person und Bewohner:innen ein Gewaltschutzkonzept inklusive betreiberunabhängiger Beschwerdestelle geben muss.

Maßnahme 2

Gemeinschaftsunterkünfte sind in kommunaler Hand, dort sollen Menschen im Asylverfahren „in der Regel“ leben, nachdem sie aus dem Camp transferiert werden. Nach einer oft auch jahrelangen Aufenthaltszeit folgt in vielen Fällen der Transfer in die eigene Wohnung. Diese kann gegebenenfalls in einem anderen Ort sein, als der der bisherigen Gemeinschaftsunterkunft.

Die Regelunterbringung von Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften wie sie auch heute noch bundes- und landesgesetzlich normiert ist, soll abgeschafft werden – das selbstbestimmte Wohnen in eigenen Wohnungen soll die Regel werden.

Ihre Funktion als zentrale Anlaufstelle in der Kommune können die Gemeinschaftsunterkünfte jedoch beibehalten. Hier können Büros von Sozialarbeiter:innen, Asylberater:innen, LGBTIQ* oder Frauen*-Beratungsstellen, Psychosoziale Zentren etc. unterkommen. Das führt somit auch zu einer Stärkung von Angeboten für Migrationsberatung. Abschließbare Zimmer/ Apartments können als Schutzunterkünfte/ Notunterkünfte dienen.

Daher: Gemeinschaftsunterkünfte sind nicht die Regel, stattdessen ist die dezentrale Unterbringung (siehe wohnungspolitische Maßnahmen zur Umsetzbarkeit dieser Forderung) das von staatlicher und kommunaler Seite zu ermöglichende Ziel für jede schutzsuchende Person.

Maßnahme 3

Grundsätzlich kann es immer wieder zu unvorhergesehenen Fluchtbewegungen kommen. Da hier bei aller guter Voraussicht immer wieder Kapazitätsgrenzen in der dezentralen Unterbringung erreicht werden

können, werden Sammelunterkünfte weiter eine Rolle als Akut-Unterkünfte spielen. Damit diese Notunterkünfte nicht aus eilig errichteten Containern oder Zelten bestehen: sollen Stand-By-Kapazitäten aus leerstehenden, landes- und bundeseigenen Liegenschaften für Akut-Unterkünfte im Falle einer unvorhergesehenen Fluchtbewegung vorgehalten werden.

Zielgruppe/n

Neu ankommende Geflüchtete, Geflüchtete in Aufenthaltsgestattung

Bund/ Land/ Kommune?

Bund, Länder, Kommunen

Erwünschter Effekt

Sicheres, schnelleres, effektiveres Ankommen und Einleben von Geflüchteten in Deutschland.

Positive Mitnahmeeffekte

Neu ankommende Geflüchtete werden als selbstverständlicher, aktiver Teil im Stadtteil beziehungsweise der Gemeinde von bisher dort lebenden Menschen wahrgenommen. Dies wird zusätzlich verstärkt begleitet durch weitere Angebote der aktiven Integration im Bereich: Freizeitangebote, Treffs, Feste oder weiteren Berührungspunkten zwischen „in“ und „outgroup“.

Verbindliche und nachhaltige Unterstützungsstrukturen etablieren sich im Stadtteil beziehungsweise der Gemeinde. Eine zielgerichtete Steuerung des Neuankommens wird der Kommune in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft ermöglicht.

Erwartete Herausforderung

Mit dieser Maßnahme einhergehender Kulturwandel im Stadtteil, sowie ein flexibler Wohnungsmarkt, der dezentrale Unterbringungskonzepte zulässt.

Zu ändernde Rechtsgrundlage (§§§)

§ 47-49 AsylG über die Aufnahmeeinrichtungen, § 53 AsylG über die Gemeinschaftsunterkünfte, § 3 Sächsisches Flüchtlingsaufnahmegesetz

>A2: „Ja. Also wenn du von diese Camp raus bist, also zum Beispiel, ich bin immer noch in Camp gemeldet. Container-Heim. Ein also, wie halbes Zimmer und zwei Personen. Ich bin immer dort gemeldet. Und Polizei können mir immer noch sagen, du musst dahin zurückgehen und da leben. Also, die bezahlen mir jetzt kein Geld, weil die sagen, du lebst nicht hier. Deswegen bezahlen die kein Geld jetzt. Aber zum Beispiel wenn du mit Anmeldung rausgehst oder eine Wohnung findest oder so du musst so mindestens zwei Jahre in deiner Wohnung sitzen und neue Leute kennenlernen, nicht von Camp, sondern Leute so, die so normal leben. [...] Dabrauchst du so mindestens zwei, drei Jahre oder so damit du dich normal fühlst so. Ok, ich lebe auch, ich bin auch wie andere Leute, ich kann auch rausgehen, wann ich will, ich kann meine Wohnung verlassen, ich gehe bei einem Freund schlafen oder so oder ein Freund kommt zu Besuch. Solche Sachen im Camp, kannst du nicht. Wenn du drei Tage von Camp weg bist, die melden dich ab, du bist nicht mehr im Camp. Du musst nochmal anmelden, nochmal alles machen. Das ist Knast, kann man sagen. Also bisschen besser als Knast. Bisschen! Besser als Knast. Weil Knast du kannst nicht raus, aber da kannst du raus, aber nur drei Tage. Im Knast gar nicht. Ja.“

d) Wohnungspatenschaft als Auftrag der sozialen Arbeit definieren

Maßnahme

Die aufsuchende, soziale Arbeit soll massiv ausgebaut werden, nicht mehr um Menschen vorrangig in den Gemeinschaftsunterkünften zu begleiten, sondern um jene zu unterstützen, die in ihren Wohnungen leben. Zusätzlich soll die Wohnungspatenschaft zur Teilaufgabe der sozialen Arbeit werden; geflüchtete Menschen sollen bei der Wohnungssuche unterstützt werden.

Zielgruppe/n

Neu ankommende Geflüchtete, Geflüchtete in Aufenthaltsgestattung, Menschen im Asylverfahren, in Anerkennung, mit Duldung Ebene: Landes- und kommunale Ebene

Erwünschter Effekt

Geflüchtete Menschen können bei der Wohnungssuche unterstützt werden. Ohne Unterstützung ist es durch den angespannten Wohnungsmarkt und Rassismen auf dem Wohnungsmarkt nahezu unmöglich, Wohnungen zu finden.

Positive Mitnahmeeffekte

Kulturwandel durch Alltagskontakte möglich; wirkt bei allen beteiligten Parteien

Erwartete Herausforderung

Erweiterung des Aufgabenspektrums von Sozialarbeiter:innen, Finanzierung eines auskömmlichen Personalschlüssels

Zu ändernde Rechtsgrundlage (§§§)

Anpassung der Kommunalpauschalenverordnung, über die den Landkreisen und Kreisfreien Städten Mittel für die soziale Betreuung zugewiesen werden, diese müssen dynamisch mit der Zahl von Geflüchteten in den jeweiligen Kommunen angepasst werden, und einen fest definierten Betreuungsschlüssel von 1 Sozialarbeiter:in zu 50 Geflüchteten finanzieren.

>F: „Aber auf dem Weg in diese Wohnung hier, haben dir da geflüchtete Menschen auch geholfen?“

>A2: „Hm, ja. Also wie hab ich diese Wohnung gefunden meinst du? Also ich hatte einen Freund, also hier, sein Name [lacht]. Ich hab mit ihm geredet, ich hab gesagt, ich will nicht mehr dieses Erzgebirge und dieses Heim und dieses kleine Dorf und es ist Scheiße und ich kann nicht mehr. Sonst ich geh irgendwo anders hin, ich geh von Deutschland weg und so. Und er meinte, komm nach Leipzig. Dann bin ich nach Leipzig gekommen, bei ihm. Ich war bei ihm einen Monat. Er ist aus Iran. Und danach es waren andere Freund:innen, ich hab bei diese Freund:innen drei Monate auf Eisenbahnstraße verbracht. Und danach bin ich zu einem Freund. Also die waren nicht alle Flüchtlinge. Manche sind linke Leute, manche sind Flüchtlinge. Und ich war so ungefähr acht, sieben Monate hier, ein Monat hier, zwei Monate hier, und so. Dann am Ende ich hab eine Freundin kennengelernt. Sie meinte wir können eine Wohnung mieten für dich.“

3 Infrastrukturelle Maßnahmen

a) In ÖPNV auf dem Land investieren

Maßnahme

Es muss in den ÖPNV auf dem Land investiert werden. Knapp die Hälfte der Bevölkerung Sachsens ist nicht an öffentliche Verkehrsmittel in Wohnortnähe angebunden. Das muss mit klaren Mindeststandards geändert werden: Diese sollen sicherstellen, dass jede Gemeinde in Abhängigkeit von ihrer Einwohnerzahl bedient wird: Bei mehr als 500 Einwohner*innen mindestens im Zwei-Stunden-Takt, bei mehr als 5000 Einwohner*innen mindestens im Ein-Stunden-Takt und bei mehr als 10000 Einwohner*innen mindestens im Halb-Stunden-Takt. Dies kommt auch geflüchteten Menschen in ländlichen Unterbringungen zugute, da sie so die städtischen Angebote besser nutzen können.

(Quelle: <https://www.linksfraktionsachsen.de/presse/detail/marco-boehme-koalition-und-rechtsausen-verweigern-sich-modernem-oePNV-gesetz-fuer-sachsen/>)

Zielgruppe/n

- Geflüchtete Menschen kurz nach Ankunft/Asylantragstellung in Deutschland
- Menschen mit Aufenthaltsgestattung, Aufenthaltserlaubnis, Duldung
- Alle Menschen die im ländlichen Gebiet leben und bisher schlecht angebunden sind

Ebene

Könnte auf Bundes- oder Landesebene beschlossen werden, Kommune würde profitieren

Erwünschter Effekt

- Bessere Anbindung für alle, in allen Gebieten
- Geflüchtete können Bekannte, Krankenhäuser, Ärzt*innen, Beratungsangebote, Arbeit etc. besser erreichen

Positive Mitnahmeeffekte

- Ländliche Gegenden würden attraktiver werden

Erwartete Herausforderung

Bereitstellung der finanziellen Mittel

Zu ändernde Rechtsgrundlage (§§§)

b) Anreize sich im ländlichen Raum niederzulassen

Maßnahme

Das Förderverfahren für den ländlichen Raum bedarf einer Vereinfachung.

Wir kritisieren den Förderdschungel, bei dem Kommunen und nicht-professionelle Antragsteller wie ehrenamtlich Engagierte schnell den Überblick verlieren. Um Hürden beim Zugang zur Förderung abzubauen, braucht es Beratungskapazitäten statt Kontrollinstanzen. Für bestimmte Aufgaben wie Wohnungsbau/-sanierung und Infrastrukturmaßnahmen sollen statt zentralen Förderprogrammen Regionalbudgets eingerichtet werden, die von den Kreistagen und Gemeinderäten verwaltet werden.

Zudem braucht es überall im ländlichen Raum eine ärztliche Grundversorgung, ob stationär oder mobil, welche sicher und ohne Auto erreichbar sein muss. Schnelles Internet muss überall anliegen genau wie es lokale, vorzugsweise genossenschaftlich geführte Geschäfte für Waren des täglichen Bedarfs braucht, die wo nötig staatlich gefördert werden sollen.

Zielgruppe/n

- Alle Menschen, die im ländlichen Gebiet leben
- Neu ankommende Geflüchtete, Geflüchtete in Aufenthaltsgestattung, Menschen im Asylverfahren, in Anerkennung, mit Duldung
- (Handwerks-)Betriebe mit Personalmangel

Ebene

Kann auf Bundes- oder Landesebene beschlossen werden, Kommunen würde profitieren

Erwünschter Effekt

Die Landkreise erfahren eine infrastrukturelle Aufwertung, von denen deutsche wie nicht-deutsche Anwohner:innen profitieren.

Positive Mitnahmeeffekte

Erwartete Herausforderung

Zu ändernde Rechtsgrundlage (§§§)

c) Förderung von Beratungsangeboten spezifisch für Geflüchtete: institutionelle Förderung von essenziellen Beratungsangeboten

Maßnahmen

Spezifische Förderung von Beratungsangeboten für geflüchtete Menschen:

Es bedarf gesetzlicher Regelungen, welche die Finanzierung flächendeckender und behördenunabhängiger Beratung von geflüchteten Menschen im Asylverfahren garantiert, unabhängig von Projektzeiträumen. Diese Beratung ist auch an die Aufnahmeeinrichtungen anzugliedern (siehe Maßnahmen unter I.c)

Ebenso braucht es eine verbindliche gesetzliche Regelung, welche die Finanzierung der flächendeckenden psychosozialen Beratung, der Asylverfahrensberatung, der Asyl- und Perspektivenberatung, der Flüchtlingssozialarbeit, der Sprachmittlung von geflüchteten Menschen unabhängig von Projektzeiträumen, garantiert.

Die Förderrichtlinie soll beinhalten, dass die Träger:innen aufgefordert werden, Multiplikator*innen mit eigener Fluchtgeschichte einzustellen. Dies unter Bedingungen, die deren mitunter spezielle Rolle würdigen, wie etwa Supervisionen bzw. Bildungstage/Weiterbildungen

Zielgruppe/n:

- Geflüchtete Menschen kurz nach Ankunft/Asylantragstellung in Deutschland
- Menschen mit Aufenthaltsgestattung, Aufenthaltserlaubnis, Duldung
- Geflüchtete Menschen, die im ländlichen Raum leben

Ebene

Bund

Erwünschter Effekt

- Beratungsangebote auch im ländlichen Raum
- Bessere Planbarkeit für die Träger:innen, indem die Finanzierung nicht mehr projektgebunden ist

Positive Mitnahmeeffekte

- Wissen um Rechte und Pflichten im Asylverfahren, im Sozialleistungsbezug, usw wird in den Communities verschiedener Sprachgruppen gefördert und verbreitet sich

Erwartete Herausforderung

Der sächsische Haushalt und die Schuldenbremse

Zu ändernde Rechtsgrundlage (§§§)

Über integrative Maßnahmen, Förderrichtlinie

d) Gezielte Ehrenamtsförderung von geflüchteten Menschen

Maßnahme

Gezielte Ehrenamtsförderung von geflüchteten Menschen

Zielgruppe/n

- Geflüchtete Menschen kurz nach Ankunft/Asylantragstellung in Deutschland
- Menschen mit Aufenthaltsgestattung, Aufenthaltserlaubnis, Duldung
- Geflüchtete Menschen, die im ländlichen Raum leben

Ebene

Land

Erwünschter Effekt

- Ankommen erleichtern

Positive Mitnahmeeffekte

- Tagesstruktur für geflüchtete Menschen, Sprachmittlung kann gespart werden, Ankommen bzw. „Integration“ ist bereits als Prozess integrativ gedacht

Erwartete Herausforderung

Zu ändernde Rechtsgrundlage (§§§)

Bundesfreiwilligendienstgesetz erweitern und finanziell auskömmlich ausstatten, Landesmöglichkeiten im Rahmen der Ehrenamtsförderung über „Wir für Sachsen“ erweitern und monatlichen Auszahlungsbetrag erhöhen

>A1: „I go to Market take a food and I make a box and I go to a park, I meeting Algeria, Irani, afghani and I give everybody food-box. While people know like I sleep to the camp and people that sleep to the city, so no have nothing. I give them something to eat. Every day 6 o'clock oder 5 I go to the park, with Mari, with too many volunteers, german friends and from everywhere, Colombia. We give food. I go to prison to give shoes, to give cigarbox, foodbox. I don't know... cap. Take people to picknick. Chill with these people. I know, I was Ausländer, I know what the fuck is happening here. So I have to do that. I feel that.“

+++++++

>A2: „Und Arbeit, du kannst nicht arbeiten, du hast keine Möglichkeit, du hast keine Papiere, du hast keine Sprache, du kannst auch nicht Deutschkurs machen und so. Und die wissen nicht, was leben, was ist morgen und so. Die haben keine Ahnung. Wenn einer also wie ich oder du, wir gehen zum Camp und wir fragen, „Was braucht ihr, wie ist diese Leben so hier?“ die fühlen sich so bisschen besser und so, die sagen, also es gibt Leute die über uns denken oder über.. also deswegen finde ich es wichtig, wenn Leute ins Camp gehen und fragen. Weil dort, die sind nicht in unserem Leben. Das ist.. also ich hab vorher, wenn ich im Camp war, ich wusste nicht wie Leute leben, wie Leute Klamotten kaufen, wie Leute essen kaufen draußen, wie Leute ins Restaurant gehen, wie Leute mit anderen reden, ich hab keine Ahnung, Deutschland, was ist. Das ist nicht meine Sprache, nicht mein Land, das ist... Ja, ich konnte gar nix machen!“

+++++++

F: „Helft ihr auch anderen geflüchteten Menschen?“

A3: „Ja keine Ahnung wenn ich kann, Ja, helfe ich.“

F: „Was macht ihr dann?“

A3: „Zum Beispiel wenn Sie neue in Deutschland ist. Ja wenn sie Hilfe braucht vielleicht sie sagt ich kann nicht deutsch sprechen. Sie sagt: Kannst du mit mir kommen? Vielleicht wegen.. als Dolmetscher, ja? Ich kann auch

nicht aber ich kann vielleicht besser, denn sie kann nicht gut, ja? Sie kann gar nicht deutsch sprechen. Ich kann ihr helfen, vielleicht zum Arzt bringen.“

F: „Und da kommst du manchmal auch mit?“

A3: „Ja gerne.“

A4: „Genau ich auch.“

F: „Wie oft passiert das? Wie oft gehst du dann so mit? So einmal im Monat? Dreimal in der Woche?“

A3: „Ja, vielleicht ja. Wenn sie sagt, ja. Wenn ich Zeit habe, ja. Ich mach das gerne. Ich helfe ihr gerne.“



4 Wohnungspolitische Maßnahmen

a) Sozialer Wohnungsbau - mehr Geld, flexiblere Förderinstrumente und dauerhafte Bindungen

Maßnahme 1

Die Förderrichtlinie gebundener Mietwohnraum, die in Sachsen die Sozialwohnungsbaufinanzierung regelt, muss überarbeitet werden.

Seit 2017 gibt es in Sachsen überhaupt wieder Sozialwohnungsbau. Während Jahr für Jahr Sozialwohnungen wegfallen, lahmt der Neubau.

Die Förderbedingungen sind zu unflexibel und bilden steigende Baukosten und Zinsen und sich verändernde Angebotsmieten nicht ab. Es ist nötig, die Zuschüsse an den Baupreisindex zu koppeln, um Kostenveränderungen abzufangen. Nur so kann vorausschauend geplant werden. Ein weiteres Problem der Sozialwohnungsförderung ist, dass der Staat damit lediglich soziale Zwischennutzungen finanziert, denn nach maximal 20 Jahren fallen die Wohnungen aus den Mietpreis- und Belegungsbindungen, den normalen Mietregulierungen. Das muss sich ändern: Einmal geförderte Wohnungen müssen dauerhaft Sozialwohnungen bleiben. Ebenso wäre es wichtig, auch gegen Leerstand vorzugehen. Auch in Leipzig gibt es noch immer leerstehende Häuser (auch Neubauten), die dem Wohnungsmarkt nicht zur Verfügung stehen.

Maßnahme 2

Mehr landeseigene Mittel für den Bau sozialer Wohnungen

Bis zum Jahr 2025 werden in Sachsen mehr als 15.000 neue Sozialwohnungen gebraucht. Insgesamt erhielt Sachsen im Jahr 2023 Bundesmittel in Höhe von 99,6 Millionen Euro für den Sozialwohnungsbau, die durch Landesmittel in Höhe von 29,9 Millionen ergänzt wurden. Diese Summe reicht nicht angesichts der Baukostensteigerungen und deshalb braucht es mehr landeseigene Mittel für den Bau von Sozialwohnungen. Das Land sollte mindestens noch einmal genauso viel

aufbringen. Mehr im Handbuch Wohnungspolitik der Linksfraktion Sachsen (<https://jule.linxxnet.de/frisch-erschienen-handbuch-wohnungspolitik-landespolitischer-rahmen-kommunale-praxis-in-sachsen-07-06-2024/>).

Zielgruppe/n

Der gesamte Wohnungsmarkt kann entspannt werden, vor allem in den Städten Leipzig und Dresden.

Wohnungsunternehmen könnten wieder verstärkt vor allem Sozialwohnungen bauen. Mieter*innen: Es stünden wieder mehr Sozialwohnungen zur Verfügung, die auch dauerhaft Sozialwohnungen bleiben.

Ebene

Landesebene mit Auswirkungen auf die Kommunen

Erwünschter Effekt

Durch die Entspannung am Wohnungsmarkt würden sich auch mehr Möglichkeiten für geflüchtete Menschen ergeben. Sie sind derzeit auf dem eh angespannten Wohnungsmarkt durch Rassismen in verschiedenen Ebenen des Wohnungsmarktes zusätzlich benachteiligt bei der Wohnungssuche.

Positive Mitnahmeeffekte

Mehr verfügbarer und bezahlbarer Wohnraum für alle

Erwartete Herausforderungen

Die Veränderungsresistenz der Landesregierung, insbesondere der CDU

Zu ändernde Rechtsgrundlage (§§§)

Förderrichtlinie gebundener Mietwohnraum, sächsischer Haushalt

b) Quotenregelung für sozialen Wohnraum auf kommunale Ebene

Maßnahme

Eine strikte Quotenregelung für sozialen Wohnraum soll Bauträger dazu verpflichten, beim Wohnungsbau einen bestimmten Anteil – wünschenswert sind über 50 % - an Sozialwohnungen zu schaffen. So entsteht bei der Erteilung von Baugenehmigungen eine bestimmte Anzahl von mietpreisgebundenen

Wohnungen. In der Stadt Leipzig gilt diese kooperative Baulandentwicklung bei größeren Bauprojekten mit 30 %.

Zielgruppe/n

alle Mietinteressent*innen mit Wohnungsbe-
rechtigungsschein

Ebene

Kommunale Ebene

Erwünschter Effekt

- Es wird sozialer Wohnraum geschaffen

Positive Mitnahmeeffekte:

- Das Sozialwohnungssegment wird gestärkt und Bauträger zu sozialer Verantwortung verpflichtet

Erwartete Herausforderung:

- Durchsetzbarkeit gegenüber Bauträgern könnte mit Problemen verbunden sein
- Die Forderung macht nur in Kombination mit 4a) Sinn, zudem braucht es dafür einen massiven Aufwuchs von Finanzmitteln

Zu ändernde Rechtsgrundlage (§§§)

städtebaulicher Vertrag der Kommunen

c) Beratungsnetzwerke und Strukturen für gemeinwohlorientierte Haus- und Grundstückseigentümer*innenschaft

Maßnahme

Es sollen flächendeckende, funktionsfähige Beratungsnetzwerke und Unterstützungsstrukturen für gemeinwohlorientierte Wohnprojekte geschaffen werden.

Zielgruppe sind Menschen, die sich entscheiden, selbst ein Haus zu kaufen und in gemeinwohlorientierte Rechtsformen zu überführen, Eigentümer*innen, die ihre Grundstücke oder Immobilien in verantwortungsvolle Hände geben wollen, Mieter*innen, die ihr Haus kaufen und gemeinschaftlich verwalten wollen. Die Netzwerkstellen sollen landesweit kommunal entstehen und/oder bestehende Strukturen gestärkt werden.

(Bsp: Netzwerk Leipziger Freiheit, Dezentrale – Netz für gemeinschaftliches Wohnen in Sachsen, GIMA Frankfurt/Main)

Zielgruppe/n

- Hauseigentümer:innen, denen ihre Mieter:innen am Herzen liegen und die ihre Immobilie in gute Hände geben wollen
- Mieter:innen, die sich gemeinschaftlich organisieren und dauerhaft bezahlbares Wohnen ermöglichen wollen
- Kommunen, die den gemeinwohlorientierten Wohnungssektor stärken wollen sowie Kommunen, die sich für Haus- und Wohngemeinschaften engagieren wollen

Ebene

Kommune und Land

Erwünschter Effekt

- bezahlbare Mieten und dauerhafte Wohnverhältnisse
- Stärkung eines nicht-profitorientierten Wohnungssektors
- Unterstützung sozialer Vermieter*innen
- Belebung ländlicherer Räume

Positive Mitnahmeeffekte

- Schutz lebendiger Quartiere
- Beitrag zu einem sozialverträglichen Mietniveau
- Stärkung von Inklusion, Solidarität und demokratischer Kultur durch Verbreitung kollektiver, gemeinwohlorientierter Wohnformen
- Bündelung von Expertise von Wohnungs- und Gemeinwohlakteur*innen

Erwartete Herausforderung

- Zu wenig soziale Eigentümer*innen
- Großer Aufwand, finanzielle Ressourcen und Durchhaltevermögen, um Rechtsform zu finden und Haus zu erwerben
- finanzieller Aufwand um Netzwerke langfristig am Laufen zu halten

Zu ändernde Rechtsgrundlage (§§§)

Landesgesetzliche Grundlage für Landesberatungsnetzwerk schaffen
finanzielle Beteiligung des Landes an kommunalen Netzwerkstellen sichern

d) Kontaktstellen zur Vermittlung von Wohnungen schaffen

Maßnahme

Es sollen flächendeckend Anlaufstellen nach Vorbild der Kontaktstelle Wohnen (die in der

Stadt Leipzig und in den Landkreisen Leipzig sowie Nordsachsen Geflüchtete bei der Wohnungssuche unterstützt) eingerichtet werden, die bei der Wohnungssuche zwischen den Geflüchteten, Sozial- oder Wohnungsämtern und Vermieter*innen vermittelt.

Die Kontaktstellen könnte bspw. die Beratung von Vermieter*innen vornehmen, um Vorurteile gegenüber Geflüchteten als Mieter*innen abzubauen bzw. proaktiv dafür zu werben. Sie sollen auch fungieren als Anlauf- und Unterstützungsstelle für kleinere Vermieter:innen, die nur wenige Wohnungen selbst vermieten, sich aber möglicherweise vor zusätzlichem Aufwand scheuen.

In den Kontaktstellen können auch Ehrenamtliche und Muttersprachler*innen aktiv sein, wobei Muttersprachler*innen bzw. Menschen mit eigener Fluchtgeschichte bevorzugt beschäftigt werden. (s. Maßnahme 3 c)

Zielgruppe/n

Vermieter*innen, Geflüchtete, Ehrenamtler*innen

Ebene

Kommune und Land

Erwünschter Effekt

- Chancen von geflüchteten Menschen auf ihre eigene Wohnung wird erhöht
- Vorurteile gegenüber Geflüchteten als Mieter*innen werden abgebaut und somit mehr Wohnungen für die Zielgruppe verfügbar

Positive Mitnahmeeffekte

- Gemeinschaftsunterkünfte werden entlastet
- Kleinere Vermieter*innen sparen sich den Aufwand, ihre Wohnung am Markt zu vermieten, wenn sie direkt an die Kommune vermieten

Erwartete Herausforderungen

- In das sächsische Integrations- und Teilhabegesetz und die RL Integrative Maßnahmen muss die Einrichtung von Anlaufstellen für die Wohnungssuche auf kommunaler Ebene fixiert werden.
- Finanzierung über Integrative Maßnahmen und kommunale Haushalte

Zu ändernde Rechtsgrundlage (§§§)

- Sächsisches Integrations- und Teilhabegesetz
- kommunale Integrations- und Unterbringungskonzepte

e) Landeseigene Wohnungsbaugesellschaft

Maßnahme

Aufbau einer Landeswohnungsbaugesellschaft

Mit einer landeseigenen Wohnungsbaugesellschaft könnte der Freistaat kommunale Wohnungen sichern und neue Bestände aufbauen. Sie soll bei der Planung, beim Bau & der Sanierung unterstützen. Viele Kommunen können das nicht (mehr) aus eigener Kraft stemmen. Durch das finanzstarke Land und dessen aktive Einmischung in die Liegenschafts- und Wohnungspolitik könnten auch Synergieeffekte für die Wohnraumversorgung von marginalisierten Menschen geschaffen werden.

Zielgruppe/n

Ebene

Landesebene in Zusammenarbeit mit der Kommunalebene

Erwünschter Effekt

Sachsen soll landeseigene Grundstücke nutzen, selbst Grundstücke ankaufen und die Städte und Gemeinden bei der Planung, dem Bau und der Sanierung von Wohnungen unterstützen. Die Landes-Wohnungsbaugesellschaft soll zudem in Not geratene kommunale Wohnungsunternehmen erwerben, beziehungsweise sich unmittelbar an diesen Kommunalunternehmen beteiligen.

Quelle: https://www.linksfraktionsachsen.de/index.php?id=22&no_cache=1&tx_news_pi1%5bnews%5d=7431&tx_news_pi1%5bcontroller%5d=News&tx_news_pi1%5baction%5d=detail

Positive Mitnahmeeffekte

Der Bau von Wohnraum wäre günstiger, da die landeseigene Immobilienbaugesellschaft Geld einsparen könnte (beispielsweise Entwurf für verschiedene Kommunen oder Einsparungen durch große Mengen an Material) oder die hausinterne Erbringung von Dienstleistungen.

Erwartete Herausforderungen

Notwendige Anschubfinanzierungen; Kommunen müssen Planungshoheit an das Land abgeben

Zu ändernde Rechtsgrundlage (§§§)

Landesgesetz

f) Mieter*innenschutzinstrumente nutzen allen und dem Erhalt bezahlbaren Wohnraums

Das Bürgerliche Gesetzbuch und das Baugesetzbuch halten einige Maßnahmen zum Schutz von Mieter*innen bereit, u.a. die Mietpreisbremse und die Kappungsgrenze für Bestandsmieten, die Erschwernis für Umwandlungen von Miet- in Eigentumswohnungen, den verlängerten Kündigungsschutz für Mieter*innen umgewandelter Eigentumswohnungen. Der Freistaat Sachsen macht bisher nicht von allen Instrumenten Gebrauch, obwohl das mindestens in den beiden Kreisfreien Städten Dresden und Leipzig nötig wäre. Zudem fehlt immer noch eine gesetzliche Grundlage für das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum durch Ferienwohnungsvermietung und Leerstand.

Es sollen endlich alle Instrumente zum Schutz von Mieter*innen genutzt werden. Auf Bundesebene fordern wir einen Mietdeckel für Städte mit angespannten Wohnungsmärkten, dieser Mietendeckel beinhaltet einen Mietestopp und Mietobergrenzen.

Zielgruppen

Ein entspannter Wohnungsmarkt ist für alle Mieter*innen von Vorteil. So bleibt Wohnen bezahlbar und die Wohnraumversorgung marginalisierter Bevölkerungsgruppen kann besser funktionieren.

Ebene

Landesebene

Erwünschter Effekt

Wenn Privatimmobilienbesitzer*innen, vor allem die großen und börsennotierten, in die Schranken gewiesen werden und das Geschäft mit Wohnraum wirksam eingedämmt wird, kann ein Beitrag zu bezahlbaren Mieten und gegen Verdrängung geleistet werden.

Positive Mitnahme Effekte

Bestandsmietverträge können besser gesichert werden, dadurch gibt es weniger Verdrängungspotential und Eigentumskonzentration, was auch positive Effekte auf den Neubau und das allgemeine Mietniveau hat

Erwartete Herausforderung

Auf Bundesebene sorgt die Ampel-Regierung nicht für wirksame Instrumente zur Senkung der Mieten und bezahlbares Wohnen. In Sachsen verhindert besonders das CDU-Regionalministerium selbst die Anwendung der landespolitisch schon nutzbaren Mieter*innenschutzinstrumente.

g) Einführung der Neuen Wohnungsgemeinnützigkeit

Maßnahme

Die Wohngemeinnützigkeit ist ein Gegenmodell zum derzeitigen Sozialwohnungsbau und folgt einem einfachen Grundsatz: Wer sich dauerhaft auf Prinzipien einer sozialen Wohnraumversorgung verpflichtet, wird durch Steuervergünstigungen sowie einen bevorzugten Zugang zu Bundesfördermitteln und öffentlichen Grundstücken belohnt. Durch die Wiedereinführung dieses Modells soll mittel- und langfristig ein dauerhaftes soziales Wohnungssegment geschaffen werden.

Träger der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft sollen öffentliche und kommunale Wohnungsgesellschaften, Wohnungsbaugenossenschaften und kleinere Formen gemeinwohlorientierter Wohnungsanbieter*innen sein, Gewinne sollen nicht privatisiert, sondern in die Wohnungsbestände reinvestiert werden. Finanziert werden kann die Neue Wohnungsgemeinnützigkeit durch ein Sondervermögen auf Bundesebene. Hier die Eckpunkte der LINKEN für eine neue Wohnungsgemeinnützigkeit: <https://www.linksfraktion.de/themen/positionspapiere/detail/linke-eckpunkte-fuer-eine-neue-wohngemeinnuetzigkeit/>

Zielgruppe/n

Alle Mieter:innen und öffentliche und gemeinwohlorientierte Wohnungsunternehmen

Ebene

Bundesebene

Erwünschter Effekt

Es wird mittel- und langfristig ein dauerhaftes soziales Wohnraumsegment geschaffen. Der soziale Wohnungsbau als Finanzierung einer zeitlich limitierten „sozialen Zwischenutzung“ kann so transformiert und sowohl Menschen mit geringen als auch mittleren Einkommen entlastet werden.

Positive Mitnahme Effekte

Kosteneinsparungen beim sozialen Wohnungsbau, langfristig bezahlbarer Wohnraum und ein echter Ansatz zur Lösung der Wohnungs- und Mietenkrise.

Erwartete Herausforderung

Die Ampelregierung im Bund erarbeitet gerade ein Gesetz, das eine extrem abspeckte Form der Wohnungsgemeinnützigkeit vorsieht und keinen Paradigmenwechsel vorsieht. Zudem fehlt der politische Wille die notwendigen Fördermittel bereit zu stellen.

Zu ändernde Rechtsgrundlage (§§§)

Neue Rechtsgrundlage ist zu schaffen.

Eine Vielzahl von Maßnahmen ist möglich, damit eine menschenwürdige Aufnahme geflüchteter Menschen gelingen kann. Das wird hier deutlich. Eine Maßnahme für sich, die isoliert steht, wird das gewünschte Ziel kaum erreichen. Dennoch bietet das föderalistische System die Möglichkeit, schon heute Mehrheiten auf den verschiedenen Ebenen für einzelne der Maßnahmen zu organisieren, die den Prozess in die richtige Richtung ansoßen.

Wenn schutzsuchende Menschen in Deutschland ankommen, sind sie zunächst wohnungslos. **Das Grundrecht auf eine Wohnung muss konstituiert und das soziale Recht auf Wohnraum muss dringend in den Vordergrund gerückt werden, wenn es um emanzipatorische asylpolitische Ansätze geht.** Dazu können erneut die Maßnahmen von Bund, Ländern und Kommunen in Reaktion auf die Fluchtbewegung aus der Ukraine angeführt werden. Wenn Schutzsuchende Chancen und Möglichkeiten haben, sich ihr neues Leben in Deutschland selbst zu organisieren, verläuft die Aufnahme wesentlich reibungsloser.

Die hier aufgeführten Maßnahmen greifen zum einen die spezifische Situation von schutzsuchenden Menschen auf und zielen vor allem im asylpolitischen Bereich darauf ab, Hürden beim Ankommen abzubauen. Darüber hinaus richten sie sich vor allem im wohnungspolitischen Bereich auf all jene, die über wenig finanzielles wie auch soziales Kapital verfügen. Es muss darum gehen die politischen Kämpfe für die gleiche soziale und gesellschaftliche Teilhabe von deklassierten und ausgegrenzten Bevölkerungsgruppen zu verbinden und inklusive Lösungen zu finden. Dazu wollen wir mit unseren Vorschlägen beitragen.

DANKESCHÖN!

**Wir danken denen, die unsere Fragebögen
ausgefüllt haben und jenen, die die Interviews
mit uns führen wollten!**

Danke an:

**Pia Barkow, Stadträtin in Dresden für DIE LINKE
Prof. Dr. Birgit Glorius, Professur Humangeographie mit
dem Schwerpunkt Europäische Migrationsforschung
Muntadher al Fetlawi, lebt auf der Eisenbahnstraße, Leipzig
Somayeh Meriem Hashemi, lebt auf der Eisenbahnstraße, Leipzig
Raik Höfler, Anwalt für Sozialrecht
Abeda Fatima Isaqzai, lebt auf der Eisenbahnstraße, Leipzig
Ramona Lenz, medico international
Angela Müller, Geschäftsleiterin Sächsischer Flüchtlingsrat
Hamid Salarifard, lebt auf der Eisenbahnstraße, Leipzig
Kristina Winkler, Integrations- und
Ausländerbeauftragte der Stadt Dresden**

Zum Schluss... „Was muss Deutschland machen...?“

...[lacht] Deutschland muss irgendwie viel machen und auch Deutschland muss irgendwie nix machen. Verstehst du was ich meine? Es gibt so viele, viele Sachen, die müssen einfach nix machen, einfach in Ruhe lassen. Und es gibt viele Sachen, da müssen viel machen. Zum Beispiel, ukrainische Leute kommen, und ukrainische Leute, die haben gar keine, die sind nicht Schuld, die sind auch Flüchtlinge. Die haben Krieg, wie uns, die sind auch von Krieg. Aber zum Beispiel die können, egal wo die wollen, Wohnung finden, oder Deutschkurs finden und Deutschkurs machen, oder sagen, ich gehe nach Berlin eine Wohnung finden oder so. Oder zum Beispiel, die sagen nicht, dass es gibt keine... also ich bin aus Irak, ich habe auch Freunde aus Irak. Ich bin aus Mossul von Irak und der andere Freund aus Kerbela im Irak. Und dieser Freund aus Kerbela muss nach Irak zurück, weil seine Stadt ist okay. Und der andere. Also die müssen einfach alle zusammen alle gleiche Rechte geben. Also, wenn es aus Ukraine ist, aus Kerbela oder Mossul, oder aus Syrien oder aus egal wo. Die müssen einfach sagen, du lebst wie die anderen, wie die normale Leute leben in Deutschland. Wenn ist aus Italien oder aus Deutschland oder ich weiß nicht wo. Die müssen einfach sagen, okay, nimm deine Papiere und geh, mach was du willst, geh arbeiten oder nicht arbeiten oder Deutschkurs machen oder Ausbildung machen, einfach sagen. Nicht sagen, du musst dort leben, du musst da hier drei Jahre bleiben, du musst im Camp bleiben, du kannst nicht Deutschkurs machen, du kannst nicht dies das machen und danach die Leute haben keine Möglichkeit oder machen illegale Sachen oder arbeiten schwarz, die sagen, „Ah du bist scheiße, du bist Ausländer“ und so. Aber du gibst ihnen keine Möglichkeit, wie ukrainische Leute oder italienische Leute oder wie Europäische... EU, oder Deutsche. Die müssen einfach alle gleiche Rechte geben. Und die müssen nichts machen, also das heißt, die müssen nicht sagen, du musst das machen, du musst das machen. Verstehst ihr mich, oder?“

